

Bekanntmachungen der Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen
Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen
Sitzung vom 5. Februar 2019
lfd. Nr. ZA-02-2019

Erstermächtigung

Planungsbereich Ilm-Kreis

Ilhami Benli, Facharzt für Gefäßchirurgie, Leitender Oberarzt der Gefäßchirurgie an der Klinik für Chirurgie der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Arnstadt:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 31. März 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, eingeschränkt auf die Gefäßmedizin, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

jeweils auf Überweisung des behandelnden Hausarztes (Arzt/Praktischer Arzt/Allgemein-mediziner/hausärztlich tätiger Internisten), fachärztlich tätigen Internisten und Chirurgen.

Planungsbereich Unstrut-Hainich-Kreis

Michael Pfaff, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt im Kollegialsystem der Klinik für Chirurgie, Abteilung für Gefäßchirurgie und endovasculäre Chirurgie an der Hufeland Klinikum GmbH, Mühlhausen:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 31. März 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, eingeschränkt auf:

1. die ambulante Diagnostik und Therapie bei Patienten der Allgemein- bzw. Viszeralchirurgie prä- und postoperativ, die stationär behandelt werden sollen bzw. die bereits stationär nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,
2. das Gebiet der Gefäßchirurgie mit dem Ziel der prä- und poststationären gefäßchirurgischen Diagnostik und Therapie (venös und arteriell) nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,
3. die besondere wundmedizinische Versorgung, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

zu Punkt 1. - 3.:

jeweils auf Überweisung des behandelnden Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten, Neurologen, Nervenarztes, Psychiaters und Hausarztes (Arzt/Praktischer Arzt/Allgemeinmediziner/hausärztlich tätiger Internist).

Bertram Seyfarth, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt im Kollegialsystem der Klinik für Chirurgie, Abteilung für Gefäßchirurgie und endovasculäre Chirurgie an der Hufeland Klinikum GmbH, Mühlhausen:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 31. März 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, eingeschränkt auf:

1. die ambulante Diagnostik und Therapie bei Patienten der Allgemein- bzw. Viszeralchirurgie prä- und postoperativ, die stationär behandelt werden sollen bzw. die bereits stationär nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,
2. das Gebiet der Gefäßchirurgie mit dem Ziel der prä- und poststationären gefäßchirurgischen Diagnostik und Therapie (venös und arteriell) nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V, abzurechnen nach diversen GOP des EBM,
3. die besondere wundmedizinische Versorgung, abzurechnen nach diversen GOP EBM,

zu Punkt 1. - 3.:

jeweils auf Überweisung des behandelnden Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten, Neurologen, Nervenarztes, Psychiaters und Hausarztes (Arzt/Praktischer Arzt/Allgemeinmediziner/hausärztlich tätiger Internist).

Der Zulassungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse teilweise noch der Rechtsmittelfrist unterliegen. Nähere Informationen über den detaillierten Leistungsumfang können über die zuständigen Regionalstellen erfragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ermächtigte Ärzte und deren Leistungskataloge über das KVTOP-Dokumentencenter in der Rubrik Dokumente/Publikationen/Ermächtigung eingesehen werden können.